

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 18/4754**

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft  
und Gleichstellung..| Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An die  
Vorsitzende des Bildungsausschusses  
Frau Anke Erdmann, MdL  
- Landeshaus -  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Kiel, 30.07.2015

**Sitzung des Bildungsausschusses am 09. Juli 2015**

**Hier: „Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse der Hochschulkommission“**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der Anlage übersende ich Ihnen den anlässlich der 62. Sitzung des Bildungsausschusses zu TOP 10. „Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse der Hochschulkommission“ den zugesagten schriftlichen Kurzbericht.

Für weitere Informationen wird auf den anstehenden Landtagsbericht zur Drucksache 18/2978 hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Fischer  
Staatssekretär

Anlage Kurzbericht

## **62. Sitzung des Bildungsausschusses am 09. Juli 2015 / TOP 10**

### **Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse Hochschulkommission**

Eine höhere Internationalität, der Differenzierungsprozess im Wissenschaftssystem, der damit verbundene intensivere Wettbewerb und die Differenzierung des Angebots sind neben der steigenden Zahl der Studierenden die großen Herausforderungen der schleswig-holsteinischen Hochschulen.

**Auf Initiative von Wissenschaftsministerin Kristin Alheit wurde zu Beginn des Jahres deshalb die „Hochschulkommission Schleswig-Holstein“ (HSSH) eingesetzt, über deren Resultate Staatssekretär Rolf Fischer in der 62. Sitzung des Bildungsausschusses berichtet hat:**

#### **I. Zur Arbeit der Hochschulkommission**

Die Kommission hat im Januar 2015 unter der Leitung von Staatssekretär Rolf Fischer ihre Arbeit aufgenommen. Neben Vertreter/innen aus dem Wissenschaftsministerium, dem Finanzministerium und der Staatskanzlei sind die Präsidien und Kanzler der Hochschulen sowie die Sprecher/in der Landes-Asten-Konferenz Mitglieder der Kommission. Um die erforderliche Abstimmung und Koordinierung für die Arbeit der Kommission sicherzustellen, wurde in der Wissenschaftsabteilung die Geschäftsstelle der Kommission eingerichtet.

Ziel der Hochschulkommission ist es, Planungssicherheit und gemeinsame Lösungen zu den Herausforderungen der Hochschulen zu erarbeiten. Themenschwerpunkte wurden im Rahmen einer Auftaktveranstaltung gemeinsam identifiziert und in den monatlichen Sitzungen der Hochschulkommission aufgerufen:

- Insbesondere sollte bis zum 30.06.2015 eine Einigung über die „Verteilung der Mittel des Hochschulpaktes III“ erfolgen.
- Vorbereitung und Entwicklung eines „Maßnahmenkatalogs, um den Abiturient/innen des doppelten Abiturjahrgangs einen reibungslosen Übergang und Studienperspektiven“ zu ermöglichen.
- Als dritter Themenschwerpunkt wurde „gute Forschung und Lehre“ unter Berücksichtigung der Betreuungsrelationen und
- unter 4. wurde das Thema „Sanierungsstau im Hochschulbau und notwendige Maßnahmen“ vereinbart.

---

**Die Kommission hat wie geplant zur Mitte des Jahres ein umfassendes Maßnahmenpaket für die Entwicklung der Hochschulen und zur Bewältigung des doppelten Abiturjahrganges vorgelegt, das „Zukunftspaket Hochschulen“.**

Die Hochschulkommission wird weitere Themenschwerpunkte, die sich aus der bisherigen Arbeit ergeben haben, in den kommenden Sitzungen behandeln. Hierzu zählen insbesondere die Themen „Nachwuchsförderung an den Hochschulen“ und die Fortsetzung des Themenschwerpunktes der 5. Sitzung der Hochschulkommission „Landesentwicklungsstrategie und Hochschulen“ unter Leitung von Herrn Staatssekretär Losse-Müller, Chef der Staatskanzlei.

## **II. Das „Zukunftspaket Hochschulen“**

Im Rahmen des „Zukunftspaketes Hochschulen“ wurden fünf „Bausteine“ zur Gestaltung der Hochschullandschaft Schleswig-Holstein vereinbart. Diese basieren darauf, dass die Landesregierung erhebliche Anstrengungen zur Finanzierung und Unterstützung der Hochschulen unternimmt.

### **1. Erhöhung der Grundfinanzierung**

Als erster und wesentlicher Baustein des Zukunftspaketes wurde die Erhöhung der Grundfinanzierung Schleswig-Holstein ab 2016 vereinbart. 2016 werden die Hochschulen zusätzlich 10 Mio. € und in den Jahren 2017 bis 2019 jährlich weitere 5 Mio. € aus dem Landeshaushalt erhalten, so dass in 2019 die Grundfinanzierung dann um 25 Mio. € angestiegen sein wird. Bereits zu Beginn der Legislaturperiode wurde der Grundhaushalt der Hochschulen um 5 Mio. Euro angehoben.

### **2. Hochschulpakt III plus Flexibilisierung**

Baustein 2 ist der Bund/Länder finanzierte Hochschulpakt zur Unterstützung der Hochschulen bei der Bewältigung der stetig steigenden Studierendenzahlen. Das Land stellt für die 3. Phase des Paktes für 2016 bis 2023 insgesamt 225 Mio. € zur Verfügung, der Bund dieselbe Summe (450 Mio. € insgesamt). In der Hochschulkommission hat es jetzt eine generelle Verständigung über die Verteilung dieser Mittel auf die einzelnen Hochschulen des Landes gegeben.

Als neues ergänzendes strukturelles Element wurde die stufenweise Verstetigung von bis zu 30 Mio. Euro (2018) ermöglicht, da diese Mittel auch nach Auslaufen des Hochschulpaktes zur Verfügung stehen. Um Fachpersonal dauerhaft zu binden, wird es den Hochschulen deshalb schon jetzt ermöglicht, aus den Hochschulpaktmitteln befristete Stellen zu entfristen. Das gibt Hochschulen und Personal hohe Planungssicherheit und neue Flexibilität.

---

### **3. Hochschulbaumaßnahmen und Flexibilisierung der Verfahren**

Darüber hinaus hat die Landesregierung erhebliche Anstrengungen unternommen, um den Sanierungsstau an den Hochschulen zu beseitigen.

Zusätzlich zu dem Etat für den Hochschulbau 2015 in Höhe von 51,2 Mio. € sind 83 Mio. € Sondervermögen Hochschulbau, das Sonderprogramm mit der Christian Albrecht Universität und eine Beteiligung der Hochschulen an dem „Infrastrukturprogramm 2018“ vereinbart worden.

Im Entwurf der Landesregierung zur Hochschulgesetznovelle ist vorgesehen, dass den Hochschulen im Einzelfall die Bauherreneigenschaft zur Vereinfachung des Verfahrens übertragen werden kann.

Die Planungsverfahren nach dem Handbuch Bau sollen in einer Arbeitsgruppe überprüft und ggf. angepasst werden.

### **4. Initiative für ein neues Bund-Länder Programm ab 2021 und Teilnahme an weiteren Bundesprogrammen**

Die Landesregierung wird sich auch auf Bundesebene für die Zukunft der Hochschulen einsetzen. Nach aktuellen Prognosen der Studienanfängerzahlen entsteht ab 2021 eine Finanzierungslücke aufgrund anhaltend hoher Studierendenzahlen bei gleichzeitigem Auslaufen des Bund/Länder finanzierten Hochschulpaktes.

Zur Schließung dieser Finanzierungslücke ist ein neues Bund-Länder Programm zwingend erforderlich, für das sich die Landesregierung frühzeitig ab 2018 beim Bund einsetzen wird.

Schleswig-Holstein prüft darüber hinaus eine Beteiligung an dem geplanten Bundesprogramm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Hochschulen.

### **5. Rücklagen der Hochschulen - Flexibilisierung des Mitteleinsatzes**

Den Hochschulen wurde erstmals die Möglichkeit eingeräumt, eigene Mittel über die bisher geltende Begrenzung von 10 Mio. € hinaus für Baumaßnahmen einzusetzen. Es ist geplant, diese Regelung mit der Hochschulgesetznovelle dauerhaft in das Hochschulgesetz aufzunehmen.

Auch wurde die Möglichkeit geschaffen, Rücklagen aus Hochschulpaktmitteln anteilig für Baumaßnahmen für die erhöhte Zahl Studierender einzusetzen.